



Generationenpakt in der saarländischen Polizei

Ein Beitrag von Hugo Müller für die Ausgabe April 2007 der Deutschen Polizei, Landesteil „Saarland“

Nach einer Vielzahl von Gesprächen in den letzten Monaten zur Verbesserung der Beförderungssituation in der saarländischen Polizei mit den unterschiedlichsten Verantwortlichen ist es schließlich gelungen, zusätzliche Beförderungsmittel in einer Größenordnung von 115.500,- € bereitzustellen. Die dieser Entscheidung zu Grunde liegende Argumentation ist meinem nachfolgend abgedruckten Schreiben an die Innenministerin vom 31. Januar 2007 zu entnehmen. Dort wird insbesondere deutlich, dass der Vorschlag der Not geschuldet war, dass der saarländische Ministerpräsident es mit Schreiben vom 15. Januar 07 ultimativ ablehnte, weitere zusätzliche Beförderungsmittel für Beförderungen in der saarländischen Polizei bereitzustellen: „ ... Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass eine zusätzliche Beförderungsaktion, wie von Ihnen vorgeschlagen, angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes nicht mehr möglich ist!“

In einer gemeinsamen Presseerklärung des MfIFFS und der GdP anlässlich der Landespressekonferenz am 06. März 2007 wurde die Vereinbarung der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese Presseerklärung ist im Weiteren textlich abgedruckt.

Bereits zum 01. April 07 wird die Konzeption zusätzliche Beförderungen verursachen, und zwar insbesondere im Bereich A 9 nach A 10 in beiden Säulen und A 10 nach A 11.

Unser Anspruch ist darüber hinaus, dass es jetzt möglich sein sollte, alle noch vorhandenen POMs bis Oktober 2008 nach A 9 befördert zu haben.

GdP – wir kümmern uns!

Hier der Brief vom 31.01.2007 an die Innenministerin:

Sehr geehrte Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer,

nachdem die saarländische Polizei ein besonders anspruchsvolles und arbeitsreiches Jahr 2006 bewältigt hat, stehen wir zu Beginn des Jahres 2007 vor vielen weiteren Herausforderungen. Mit der Bewältigung der Großlagen „G-8-Gipfel“ und „50 Jahre Saarland“ will ich nur zwei Beispiele außerhalb der Alltagsarbeit nennen. Angesichts begrenzter Ressourcen ist die Motivation und Einsatzbereitschaft der saarländischen Polizeibesetzten ein wesentliches Element für die allseits gewünschte hohe Arbeitsqualität. In diesem Zusammenhang spielt die Beförderungssituation für

die Kolleginnen und Kollegen anerkanntermaßen eine herausragende Rolle. Wir in der GdP haben die große Sorge, dass ohne Veränderungen der bislang bekannt gewordenen Beförderungs-Budget-Planungen für 2007 die Erwartung der Kolleginnen und Kollegen, aber auch die realistisch darstellbaren Bedarfe bei weitem nicht erfüllt bzw. erreicht werden. Auch die Hoffnung, im Rahmen der direkten Ansprache des Ministerpräsidenten ein „Sonderprogramm POM“ außerhalb des Budgets zu erreichen, hat sich ausweislich seines Antwortschreibens vom 16. Januar 07 vorerst nicht erfüllt.

Nun will ich als Vorsitzender der GdP, Landesbezirk Saarland, einen Vorschlag unterbreiten, der auf der Basis der Idee einer „Umverteilung von Personalkosten“ Hilfestellung bieten könnte.

Die Ausgangslage

1. Unter Berücksichtigung des heutigen Berufsbildes Polizei und der insbesondere durch das sog. Kienbaum-Gutachten gezogenen Vergleiche zu anderen Berufsbildern in und außerhalb der Verwaltung wurde zu Beginn des vergangenen Jahrzehntes bundesweit die Idee der zweigeteilten Laufbahn für die Polizei entwickelt, also die Zuordnung zum gehobenen und höheren Dienst. Auch im Saarland fiel eine entsprechende politische Grundentscheidung mit der Konsequenz, dass seit dem Jahre 1996 Einstellungen zur saarländischen Polizei ausschließlich direkt zum gehobenen Dienst erfolgen. Da seinerzeit die vorhandenen Beamtinnen und Beamten aber noch überwiegend im mittleren Dienst angesiedelt waren, gab es parallel verstärkte Anstrengungen, sich über eine Intensivierung der Aufstiegsausbildung sowie verschiedene Modelle der direkten Überleitung vom mittleren zum gehobenen Dienst der Realisierung der zweigeteilten Laufbahn anzunähern. Leider wirkten die seit 1995 vorgegebenen engen Beförderungs-Budget-Grenzen in diesem Zusammenhang mehr als kontraproduktiv.

Unmittelbar nach dem Regierungswechsel im Jahre 1999 wurde im Innenministerium eine „Konzeption zur Personalentwicklung und Entwicklung der Stellenstruktur in der saarländischen Vollzugspolizei für die Jahre 2001 bis 2005“ („Baltus-Konzept“) vorbereitet. Ihr Ziel sollte sein, die in der Regierungserklärung vom 27. Oktober 1999 vorgegebene deutliche Erhöhung des Stellenanteiles des gehobenen Polizeivollzugsdienstes tatsächlich zu realisieren sowie die Wahlaussagen zur Eröffnung einer angemessenen Beförderungsperspektive für die saarländische Vollzugspolizei umzusetzen.

Schließlich billigte der Ministerrat die Konzeption, indem er am 06. Februar 2001 unter Punkt 2 der Tagesordnung „die in der Konzeption dargestellten Maßnahmen für das Jahr 2001 und die Planungen für die Folgejahre 2002 bis 2005 zustimmend zur Kenntnis nahm“.

Mit ein entscheidender Punkt dieser nunmehr vom Ministerrat beschlossenen Konzeption war, dass nach 5 Jahren, also am Ende des Jahres 2005, alle in der Bes.Gr. A7 und A8 befindlichen Beamtinnen und Beamten mindestens in der Bes.Gr. A9 mD sein sollten, um somit 10 Jahre nach Beginn der ausschließlichen Einstellung zum gehobenen Dienst auch den vorhandenen Beschäftigten des mittleren Dienstes die gebotene Perspektive zu bieten.

Nach der Planung hätten somit bis 2005 856 Beförderungen nach A9 mD erfolgen müssen. Aufgrund der in den Folgejahren tatsächlich zur Verfügung stehenden Beförderungsbudgets konnten demgegenüber aber bis zum Ende des

Jahres 2006 nur 557 Beförderungen vorgenommen werden, also 299 weniger als in der Planung für bis Ende 2005 vorgesehen.

Aktuell sind noch 189 Polizeiobermeisterinnen und –meister in der saarländischen Polizei vorhanden. Es besteht bei allen Beteiligten Übereinkunft, diese Gruppe möglichst schnell, spätestens aber bis zum Jahre 2009 in die Bes.Gr. A9 befördert zu haben. Bei einem Budget-Teilbetrag von 2100,- € pro Beförderung braucht man hierfür einen Gesamtbetrag von rund 400.000,- €. Verteilt auf die drei noch zur Verfügung stehenden Jahre wäre ein jährliches Teil-Budget von rund 130.000,- € erforderlich.

2. Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurde in einem sog. teilanalytischen Verfahren eine Untersuchung der in der saarländischen Polizei vorhandenen Dienstposten durchgeführt. Dabei sollte insbesondere die Frage beantwortet werden, welche Tätigkeiten mindestens der Besoldungsgruppe A 12 bzw. A 13 zuzuordnen sind. Die Ergebnisse der Dienstpostenbewertung wurden im Jahre 2004 im Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen, damit verbunden natürlich auch die prinzipielle Notwendigkeit, dass zukünftig in den Stellenplänen 30 zusätzliche Möglichkeiten nach A13 g. D. und 210 nach A12 geschaffen werden müssen. Politisch Verantwortliche betonten in dieser Zeit ebenfalls sehr deutlich, dass dieses Konzept nur Sinn macht, wenn auch eine parallele Finanzierung erfolgt. Ansonsten sei diese Dienstpostenbewertung völlig wertlos.

Im Stellenplan 2005 erfolgten danach 2 Hebungen nach A13 und 20 nach A12.

2006 gab es dann weitere 2 Hebungen nach A13 und 13 nach A12. Die geplanten Hebungen für 2007 sind 2 nach A13 und 25 nach A12. Fazit: von 30 erforderlichen Hebungen nach A13 gab es einschließlich 2007 6, nach A12 58 der 210 erforderlichen!

Eine tatsächliche Realisierung der bislang schon durchgeführten Hebungen durch entsprechende Beförderung erfolgte (wenn überhaupt) nur teilweise. Bei einem Budget-Teilbetrag von 2700,- € pro Beförderung nach A 12 und 4500,- € pro Beförderung nach A 13 bräuchte man für eine Realisierung aller nach der Dienstpostenbewertung neu nach A 12 und A 13 bewerteten Funktionen einen Gesamtbetrag in der Größenordnung von ca. 800.000,- €.

3. In der aktuellen Realität sind wir allerdings von der Idee, dass die vorhandenen stellenplantechnischen Möglichkeiten „ausgereizt“ sind, weit entfernt. Dies sollen folgende Zahlen belegen:

- Bei einem grundsätzlich zu unterstellenden Anteil von 25 – 30 % der BeamtInnen, die periodisch überdurchschnittlich beurteilt sind, gibt es jetzt nach Ablauf von 4 der 6 Beförderungstermine in der dreijährigen Beurteilungsperiode immer noch über 100 überdurchschnittlich beurteilte PolizeioberkommissarInnen. Dabei sind es noch ca. 70 POKs mit 2er BU und Funktion mindestens A12, und noch ungefähr 32 POKs mit 2er BU ohne Funktion. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass das o.e. „Baltes-Konzept“ für die Jahre 2001 bis 2005 insgesamt 157 Beförderungen nach A 11 vorsah, tatsächlich aber für diesen Zeitraum zuzüglich des Jahres 2006 insgesamt nur 118 Beförderungen erfolgten, was zu einem Defizit von 39 Beförderungen führt.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass in den letzten Jahren unter den Beteiligten in den Polizeibehörden sowie dem Ministerium und den Personalräten verabredet war, mindestens die überdurchschnittlich Beurteilten bis einschließlich Beförderung nach A 11 in der Beurteilungsperiode zu befördern. Dies

würde bei einem Budget-Teilbetrag von 3200,- € pro Beförderung nach A 11 noch in diesem Jahr einen Budgetbedarf von 330.000,- € auslösen.

In der jetzigen Beurteilungsperiode sind bislang 25 Beförderungen nach A 12 erfolgt. Es gibt aber noch 38 A11er mit einer aktuell überdurchschnittlichen Beurteilung, davon 35 mit und 3 ohne Funktion.

Das Problem

Nach bisherigen Informationen soll das Beförderungsbudget im Jahr 2007 dem Niveau des Vorjahres entsprechen. Es stünden dann also insgesamt ca. 400.000,- € zur Verfügung. Bei einer Priorisierung des Problems „Beförderung A 8 nach A 9“ müsste dort ein erheblicher Teilbetrag des Beförderungsbudgets investiert werden. Neben den oben geschilderten Bedarfen in den Bereichen nach A 11 und nach A 12 gibt es auch in allen anderen Bereichen Notwendigkeiten. Insgesamt bietet aber das vorerwähnte Budget von 400.000,- € einen Rahmen, innerhalb dessen die Notwendigkeiten auch nicht ansatzweise zufrieden stellend erbracht werden können.

Anmerkung der Redaktion: Tatsächlich steht nur ein Betrag von rund 350.000,- € zur Verfügung, weil noch ein entsprechender „Überziehungsbetrag“ aus dem Vorjahr berücksichtigt werden muss.

Der Vorschlag

Sie haben bei etlichen Diskussionen in den zurückliegenden Monaten mehrfach festgestellt, dass eine Erhöhung des Beförderungsbudgets (nur) möglich ist, wenn entsprechende Einsparungen an anderen Stellen in der Personalkostenstruktur erbracht werden. Vor diesem Hintergrund könnte bei künftig neu einzustellenden Kommissaranwärtern und –anwärterinnen nach Abschluss ihrer Ausbildung eine auf 1 Jahr begrenzte Zuweisung in die Besoldungsgruppe „A 9 mit Fußnote“ erfolgen. Der Begriff „Fußnote“ existierte in früheren Zeiten bereits schon einmal in der Polizei. Die in den 70er Jahren eingestellten Polizeiwachtmeister waren im ersten Dienstjahr in der Besoldungsgruppe „A 5 mit Fußnote“ besoldet, was konkret einer Besoldung aus A 4 gleichkam. Würde jetzt eine Besoldung aus „A 9 mit Fußnote“, begrenzt auf ein Jahr, zu einem tatsächlichen Besoldungs-Niveau entsprechend A 8 führen, könnte der hier „erwirtschaftete“ Betrag als zusätzliches Beförderungsbudget genutzt werden. Wenn bei einer Beförderung von A 8 nach A 9 ein Betrag von 2100,- € gerechnet wird, müsste dies auch das individuelle jährliche Einsparpotential sein. Bei 55 Neueingestellten ergibt sich insofern eine disponible Summe von jährlich ca. 115.000,- €.

Neben der positiven Wirkung auf den vorhandenen Personalbestand könnte ein solcher „polizeiinterner Generationenvertrag“ durchaus auch die bisweilen vorhandenen Akzeptanzprobleme in Bezug auf die jungen KommissarInnen reduzieren. Natürlich führt ein solches Verfahren zu einer Verschlechterung der Besoldungssituation für die Betroffenen. Angesichts der Begrenzung auf ein Jahr nach der Ausbildung einerseits, und vor dem Hintergrund der oben ausführlich beschriebenen Gesamtproblematik andererseits, scheint dies aber vertretbar.

Es ist aus meiner Sicht ein notwendiges Gebot der Fairness, den Betroffenen hierüber Klarheit zu vermitteln, und zwar vor ihrer Einstellung. Insofern kann dieses Kon-

zept nur für die künftig einzustellenden Anwendung finden. Hieraus ergibt sich aber auch die Konsequenz, dass das Einsparpotential tatsächlich erst in drei Jahren nach Einstellung zu wirken beginnt. Wir brauchen die gewünschte Wirkung, nämlich die entsprechende Vergrößerung des Beförderungsbudgets, schon in diesem Jahr. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Planung, in den kommenden Beförderungsterminen alle ObermeisterInnen nach A 9 zu befördern. Die politische Bereitschaft zur „vorzeitigen Ausschüttung“ der Einsparsumme sollte aber unter Berücksichtigung der geschilderten Gesamtsituation verantwortbar sein.

In der Hoffnung auf Verständigung verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Hugo Müller, Landesvorsitzender

Hier die gemeinsame Presseerklärung von MfIFFS und GdP vom 06. März 07:
Generationenpakt in der saarländischen Polizei

Landesregierung und Gewerkschaft der Polizei (GdP) gehen neue Wege

Im Saarland hat der Ministerrat am 6. Februar 2001 das Strukturkonzept „Personalentwicklung und Entwicklung der Stellenstruktur in der saarländischen Vollzugspolizei“ verabschiedet. Auf der Grundlage dieser Überleitungskonzeption wurde mit der deutlichen Erhöhung des Stellenanteils des gehobenen Dienstes und der mittelfristigen Einführung der zweigeteilten Laufbahn begonnen.

Bis heute ist die Konzeption wie folgt umgesetzt worden: Im Bereich des mittleren Dienstes wurden 165 Beförderungen zum Obermeister und 571 Beförderungen zum Hauptmeister ausgesprochen. Prüfungsfrei in den gehobenen Dienst wurden 867 Polizeivollzugsbeamte übergeleitet. Außerdem erhielten 82 Beamte die Zulassung zur Fachhochschulausbildung. Im mittleren Dienst befinden sich noch 562 Beamte, für die dieser Generationenpakt hauptsächlich geschlossen wird.

Bis spätestens 2009, möglichst schon früher, sollen alle Beamte des mittleren Dienstes mindestens bis zum Hauptmeister befördert worden sein, womit de facto die zweigeteilte Laufbahn in der saarländischen Polizei realisiert wäre. Um dies umsetzen zu können, müssen an anderer Stelle zusätzliche Mittel gewonnen werden.

Zu diesem Zweck konnten sich die Landesregierung und die GdP auf ein gemeinsames Vorgehen einigen. In enger Abstimmung mit der Gewerkschaft der Polizei wurde ein Solidarpakt „Jung für Alt“ vereinbart.

Dieser beinhaltet, dass die Eingangsbesoldung für die ab diesem Jahr einzustellenden Kommissaranwärterinnen und -anwärter nach bestandener Laufbahnprüfung und der Übernahme zu Polizeikommissaren zur Anstellung, im Status eines Beamten auf Probe, also ab dem Jahr 2011, für die Dauer eines Jahres nach Besoldungsgruppe A 8 abgesenkt werden.

Durch die Einfügung eines neuen § 3 b im Saarländischen Besoldungsgesetz wird die erforderliche gesetzliche Grundlage für die befristete Absenkung der Besoldung für Beamtinnen und Beamte geschaffen, die ab dem 1. Januar 2011 neu in dem Eingangssamt des gehobenen Polizeivollzugsdienstes angestellt werden.

Aus dieser befristeten Absenkung der Eingangsbesoldung für Beamtinnen und Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes entsteht ein jährlicher Einspareffekt in Höhe von 2.100 € pro Planstelle. Legt man die Einstellungszahl des Jahres 2006 zu Grunde, 55 Anwärterinnen und Anwärter, wird ab 2011 der jährliche Einspareffekt 115.500 Euro betragen. Im Gegenzug kann die so erwirtschaftete Summe bereits ab diesem Jahr als zusätzliches Beförderungsbudget in der saarländischen Polizei genutzt werden.

Die gefundene Regelung ist ein gutes Beispiel dafür, wie im konstruktiven Zusammenwirken von Landesregierung und Gewerkschaft durch vertretbare Einsparungen an der einen Stelle Probleme an anderer Stelle effektiv gelöst werden können.

Anbei das Antwortschreiben des Ministerpräsidenten vom 15.01.2007:

Herrn
Hugo Müller
Landesvorsitzender des
Landesbezirkes Saarland der
Gewerkschaft der Polizei
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken

15. Januar 2007

Sehr geehrter Herr Landesvorsitzender,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2006, in dem Sie, anknüpfend an unser Gespräch vom 17. Oktober 2006, nochmals das Thema „Ausgleichsmaßnahmen“ aufgreifen.

Ihr Vorschlag, in einer Sonderaktion außerhalb des Beförderungsbudgets der Polizei alle Polizeiobermeisterinnen und Polizeiobermeister in die Besoldungsgruppe A 9 m. D. zu befördern, mag aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei durchaus schlüssig sein, dürfte aber im Ergebnis zu erheblichem Unmut in der Beamtenschaft insgesamt führen, zumal seit 2001 bei der Polizei 571 Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst und 165 nach Besoldungsgruppe A 8 erfolgten. Zur Zeit befinden sich noch ein Polizeivollzugsbeamter in Besoldungsgruppe A 7 und 189 in der Besoldungsgruppe A 8. Angedacht ist, dass in 2007 alle Kandidatinnen und Kandidaten mit Wertungsstufe drei bis RDA 2000, in 2008 bis RDA 2001 und in 2009 die restlichen in Besoldungsgruppe A 8 befindlichen Beamtinnen und Beamten nach Besoldungsgruppe A 9 m.D. befördert werden. Erwähnenswert ist auch, dass seit 1999 bereits 963 Polizeivollzugsbeamte prüfungsfrei in den gehobenen Dienst übergeleitet wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich zu beachten, dass in vielen Bereichen der Landesverwaltung Beamtinnen und Beamte dem mittleren oder gar einfachen Dienst angehören, ohne die Perspektive der Überleitung in die nächsthöhere Laufbahngruppe zu haben, wie dies für die Polizei im mittleren Dienst gilt. Ihnen würde man eine Sonderbeförderungsaktion bei der Polizei schwerlich vermitteln können.

Die CDU-Fraktion im Landtag des Saarlandes hat sich in ihrer Klausurtagung vom 30. November 2006 unter anderem darauf verständigt, allen aktiven Beamtinnen und Beamten des Landes im Jahre 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 250 Euro zu gewähren, von der gerade in unteren Laufbahngruppen prozentual besonders profitiert wird. Diese beschlossenen Maßnahmen werden ca. 5,2 Millionen Euro Mehrkosten im Haushalt 2007 verursachen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass eine zusätzliche Beförderungsaktion, wie von Ihnen vorgeschlagen, angesichts der angespannten Haushaltslage des Landes nicht mehr möglich ist. Der saarländischen Landesregierung ist es aber weiterhin ein besonderes Anliegen, die Polizeiobermeisterinnen und -obermeister im Rahmen des Beförderungsbudgets so schnell wie möglich, spätestens aber im Jahre 2009, in die Besoldungsgruppe A 9 m.D. zu befördern.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Müller', written in a cursive style.

Peter Müller